



II-6292 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/325 - II/C/92

Wien, am 6. Juni 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

2767 IAB
1992 -06- 09
zu 2805 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 9. April 1992 unter der Nr. 2805 /J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verwendung rechtsextremer Dossiers in Stapo - Akten" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist der Minister über den erwähnten Medienbericht informiert?
2. Welche Ermittlungen wurden im Innenministerium aufgrund dieses Berichtes eingeleitet?
3. Zu welchem konkreten Ergebnis kamen die Ermittlungen im Fall des Fritz P.?
4. Wurden oder werden von der Stapo tatsächlich Gegnerlisten gesammelt und eingearbeitet?
5. Wurden diese Gegnerlisten in allen Fällen verifiziert?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Betroffenen, deren Akten via Gegnerlisten ergänzt bzw. verfälscht wurden?
7. Welche Schritte wird der Innenminister nun unternehmen, um erwiesenermaßen erfolgte Denunzierungen aus den Stapo-Akten wieder zu bereinigen?
8. Hält es der Innenminister nachdrücklich für verantwortbar, daß ausgerechnet ANR-Listen ungeprüft in Stapo-Akte übernommen wurden?
9. Welche Gesamtuntersuchungen über diesen Mißbrauch wird der Innenminister im Bereich der Stapo nun einleiten?

./2

- 2 -

10. Wann wird ein Detailergebnis darüber vorliegen?
11. Kann der Minister garantieren, daß es zu einer Information der Betroffenen kommt?
12. Kann der Minister die Übernahme von Gegnerlisten für die Zukunft ausschließen?
13. Werden den Betroffenen die Stapo-Akte nun übermittelt und sämtliche Aufzeichnungen im Stapo-Bereich vernichtet?
14. In welchem Zeitraum ist es geplant?
15. Wie interpretiert der Innenminister die Aussage von Wiens Stapo-Chef Hofrat Ernst Wallaschek im oben angeführten profil-Bericht: "Es stimmt, daß ANR-Listen ausgewertet wurden. Wir haben das in keiner Weise, weder positiv noch negativ verifiziert"?
16. Von welchen weiteren politischen Gruppierungen wurden Gegnerlisten übernommen und eingearbeitet?
17. Kam es auch in den vergangenen zwei Jahren zu derartigen Übernahmen von Gegnerlisten?
Wenn ja, in welchen Fällen und von welchen Organisationen?
18. Wurden im Zuge der Ermittlungen gegen die Wehrsportgruppe Trenck bzw. der Verhaftung von Herrn Küssel Gegnerlisten beschlagnahmt?
Wenn ja, wurden die Betroffenen davon informiert?
Kann der Minister ausschließen, daß Daten oder auch nur Namen in Stapo-Akte eingearbeitet wurden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den einleitenden kritischen Feststellungen der Anfragenden weise ich auf folgendes hin:

Die Aktivitäten der ANR wurden in der Vergangenheit von den Sicherheitsbehörden beobachtet und festgestellte Gesetzesverletzungen jeweils sofort angezeigt. Dies führte schließlich zur Auflösung der ANR als Verein und zur Feststellung, daß die am 29. 10. 1975 erfolgte Hinterlegung der Satzung der politischen Partei ANR gem. § 1 Parteiengesetz nicht das Erlangen der Rechtspersönlichkeit für den Bereich des BMfI bewirkt hat.

Im Jahre 1984 fand im Landesgericht für Strafsachen Wien der sogenannte ANR-Prozeß statt, bei dem mehrere Verurteilungen erfolgten.

Im diesem Zusammenhang wurden über Gerichtsauftrag bei neun Personen

./3

- 3 -

Hausdurchsuchungen durchgeführt und dabei ANR-Karteien sichergestellt. Die vielfältigen darin enthaltenen Informationen über Mitglieder, Sympathisanten, Abonnenten, politische Gegner, Journalisten, Polizeibeamte usw. wurden dem Gericht vorgelegt.

Weitere Gerichtsaufträge zu den übermittelten Karteiunterlagen sind an die Sicherheitsbehörden nicht ergangen.

Zusätzliche Ermittlungen sind sohin nicht erfolgt. Die in den Unterlagen der ANR aufscheinenden Namen, u.a. auch von politischen Gegnern, wurden von den Sicherheitsbehörden ohne Wertung festgehalten.

Im Zuge der angeordneten "Aktenauskunftsaktion über staatspolizeiliche Vormerkungen" wurden auch diese Erkenntnisse mitgeteilt.

Der vorstehenden Darstellung ist zu entnehmen, daß die Sicherheitsbehörden in gewissenhafter Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages immer mit aller Konsequenz und mit Erfolg rechtsextreme Umtriebe bekämpft haben.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu den Fragen 2 und 3:

Eine Überprüfung des Falles "Fritz P. war nicht möglich, da es sich laut dem angeführten Medienbericht um einen geänderten Namen handelt und der richtige Name nicht bekanntgegeben wurde. Eine personelle Zuordnungsmöglichkeit ist daher nicht gegeben.

Zu den Fragen 4, 5 und 8:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 6:

Es wurden weder Akte aufgrund von "Gegnerlisten" angelegt noch Akte diesbezüglich ergänzt oder verfälscht.

./4

- 4 -

Zu Frage 7:

Keine, da hiezu kein Anlaß gegeben ist.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Einleitung einer Untersuchung erübrigt sich, da kein Mißbrauch vorliegt.

Zu Frage 11:

Hiezu ist keine Veranlassung gegeben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 12:

Ich verweise auf die in meinen einleitenden Ausführungen dargestellten Umstände, unter denen es zur Sicherstellung von Namens- Karteiunterlagen kam.

Zu den Fragen 13 und 14:

Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen bzw. meine Antwort zu Frage 11.

Zu Frage 15:

Die Aussage entspricht meinen einleitenden Ausführungen.

Zu Frage 16:

Nach mir vorliegenden Erkenntnissen von keiner.

./5

- 5 -

Zu Frage 17:

Bei der Exekutierung von Gerichtsmaßnahmen gegen einen Wiener Rechts-extremisten im Jänner 1992 wurden Disketten mit Personenverzeichnissen sichergestellt. Diese befinden sich als Beweismittel beim zuständigen Strafgericht.

Zu Frage 18:

Ja - Siehe Antwort zu Frage 17. Alle Verfügungen hiezu fallen in die Zuständigkeit des Gerichtes.

Frage 18